

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2007-05-15

Dezernat/ Amt: BUGA Schwerin 2009
GmbH
Bearbeiter: Herr Henning, Reinhard
Telefon: 2009 - 150

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01597/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Vorplanung für die gärtnerischen Ausstellungsstrukturen Schlossgarten, Küchengarten, Ufergarten, Naturgarten und Garten am Marstall

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Ergebnisse der Vorplanung für die gärtnerischen Ausstellungsstrukturen

- „Schlossgarten“
- „Küchengarten“
- „Ufergarten“
- „Naturgarten“
- „Garten am Marstall“

zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird die Vorplanung für die gärtnerischen Ausstellungsstrukturen

- „Schlossgarten“
- „Küchengarten“
- „Ufergarten“
- „Naturgarten“
- „Garten am Marstall“

dargelegt.

2. Notwendigkeit

Für die Durchführung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 ist die gärtnerische Ausstellungsstruktur für den Schlossgarten, Küchengarten, Ufergarten, Naturgarten und Garten am Marstall auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung herzurichten. Auf dieser Basis wird die weitere Umsetzung bis zur Ausführungsplanung veranlasst.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Baumaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der heimischen Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Gesamtbudget für den

▪ Schlossgarten	beträgt	1.160 T€
▪ Küchengarten	beträgt	626 T€
▪ Ufergarten (inkl. Steganlagen)	beträgt	1.742 T€
▪ Naturgarten	beträgt	521 T€
▪ Garten am Marstall	beträgt	888 T€

und ist im Rahmen des Finanzkonzeptes der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH abgedeckt.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 Erläuterungstext „Schlossgarten“
Anlage 1.1 Plan „Schlossgarten“

Anlage 2 Erläuterungstext „Ufergarten“
Anlage 2.1 Plan „Ufergarten“

Anlage 3 Erläuterungstext „Naturgarten“
Anlage 3.1 Plan „Naturgarten“
Anlage 3.2 Eindrücke „Naturgarten“

Anlage 4 Erläuterungstext „Garten am Marstall“
Anlage 4.1 Plan „Garten am Marstall“

Anlage 5 Erläuterungstext „Küchengarten“
Anlage 5.1 Plan „Küchengarten“

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister